

Pressemitteilung des Behindertenbeirats Bad Säckingen, 15. März 2017

Kreistag beschließt Änderungen der Fahrten für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenbeirat Bad Säckingen freut sich sehr über die positiven Änderungen der kostenlosen Fahrten für Menschen mit Behinderung im Kreis Waldshut-Tiengen.

Am 10. März tagte der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages und beschloss zwei wichtige Änderungen des Behindertenfahrdienstes. Zum einen wird die Anzahl der Fahrten von monatlich 4 auf monatlich 6 Stück erhöht. Zum anderen wird die Vermögensgrenze von bisher 5000 € auf 25 000 € erhöht. Der Behindertenbeirat Bad Säckingen begrüßt diese Beschlüsse sehr, da sie eine erhebliche Verbesserung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Waldshut bedeuten.

Mit diesem Fahrdienst haben behinderte Menschen die Möglichkeiten, Freizeitaktivitäten zu unternehmen. Denn oft reicht der Öffentliche Personennahverkehr nicht aus, um zu den gewünschten Zielen zu gelangen, da die meisten Buslinien sowie die Haltestellen noch nicht barrierefrei sind.
Monatlich gibt es ein bestimmtes Kontingent an sogenannten Berechtigungsscheinen vom Landkreis Waldshut-Tiengen, die man beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) einlösen kann. Dadurch kann man zu Freizeitaktivitäten innerhalb des Landkreises sowie 30 Kilometer außerhalb der Kreisgrenze Freizeitaktivitäten gefahren werden.